



Anforderungen und Richtlinien
zur Erlangung der Auszeichnung

"mit 'AD'-Ausdauer-Attest"

PRÜFUNGSORDNUNG DER TKGS FÜR DIE AUSDAUERPRÜFUNG (AD)

Zweck:

Die Grundlage zu jeglichem längerfristigen Erfolg in der Kynologie ist die Gesundheit unserer Hunde. Wir wollen dieser Erkenntnis Rechnung tragen und mit einem pragmatischen, sportlichen Test etwas über die Gesundheit und Belastbarkeit der Hauptorgane unserer Hunde wie Herz, Atemwege, Gebäude und Gangwerk erfahren und robuste, gesunde Tiere auszeichnen. Daher unterstützen wir den massvollen, sukzessiven Aufbau eines Lauftrainings aller Junghunde frühestens ab dem 12. Lebensmonat und die Durchführung von Ausdauer-Prüfungen in Form einer Laufleistung über eine Strecke von 20km in einem Lauftempo von rund 12 - 15 km/h frühestens ab dem 16. Lebensmonat. Die Lokalsektionen der SKG und die Rasseclubs (hernach 'Gruppen' genannt) werden ermuntert, massvolle Lauftrainings als Teil ihrer Trainingsangebote in ihr Programm aufzunehmen und unter der Aufsicht der TKGS auch Ausdauerprüfungen durchzuführen.

Prüfungsablauf

Besammlung und Veterinärkontrolle

Die Prüfung beginnt mit der Kontrolle der Hunde durch den Tierarzt in Gegenwart des Prüfungsleiters und des Richters. - Nicht taugliche Hunde werden von der Startliste gestrichen und das Startgeld zur Hälfte zurückerstattet.

Appell der zugelassenen Teams + Start:

Hundeführer/in und Hund melden sich zum Appell und zur Entgegennahme der Instruktionen. Die Laufstrecke mit den zwei Rastplätzen und dem Ziel wird den Teilnehmern erläutert und die Gruppe in loser Formation auf den Weg geschickt.

Dauerlauf:

Hundeführer/in fährt auf Fahrrad mit angeleintem Hund an der rechten Seite des Fahrrades. Die Leine ist so zu halten, dass der Hund genügend Freiheit hat, mit durchhängender Leine neben dem Fahrrad herzu laufen und allfälligen kleinen Hindernissen auszuweichen, ohne gleich ins Fahrrad zu laufen oder dieses aus dem Gleichgewicht zu reißen. Der Hund soll freudig mitlaufen ohne zurückzuhängen.

Das Durchschnittstempo liegt bei 12 - 15 km/h, das heisst, das Team soll alle 10 Minuten zwischen 2'000m und 2'500m zurücklegen und nach 30 - 40 Minuten den ersten Rastplatz in einer Distanz von 8 km erreichen.

Am Rastplatz Nr.1 überprüft der Tierarzt den Zustand des Hundes und entscheidet, ob dieser den Dauerlauf nach der 15Min.-Pause fortsetzen darf.

Nach den vorgeschriebenen 15 Min. Rast begibt sich die Gruppe auf den zweiten Schenkel der Laufstrecke und legt wiederum das gleiche ausgeglichene Tempo vor wie auf der ersten Strecke. Bei vorgeschriebener Leistung erreicht das Team den 7 km entfernten Rastplatz Nr.2 in 28-35 Minuten.

Am Rastplatz Nr.2 überprüft der Tierarzt, den Zustand des Hundes und entscheidet, ob dieser den Dauerlauf nach der 20Min.-Pause fortsetzen darf.

Nach den vorgeschriebenen 20 Min. Rast begibt sich die Gruppe auf den dritten Schenkel der Laufstrecke und legt wiederum das gleiche ausgeglichene Tempo vor wie auf den Strecken 1 + 2. Bei vorgeschriebener Leistung erreicht das Team das 5 km entfernte Ziel in 20-25 Minuten.



Bei Ankunft am Ziel meldet sich jedes Team beim Postenchef, wo die Ankunftszeit registriert und die effektive Laufzeit ermittelt wird. Gleichzeitig überprüfen **Tierarzt und Richter** den Zustand aller einlaufenden Hunde und halten die Ergebnisse in ihrem Protokoll fest. - Danach gilt eine Erholungspause von 15 Min.

Gruppenarbeit 15 Min. nach Ankunft am Ziel: Unter Leitung des Richters, absolvieren die Teams in Gruppen eine 'Leinenführigkeits-Übung' während welcher alle Gangarten und Wendungen mit angeleitetem Hund, sowie 'sit' + 'platz' gezeigt werden müssen. Hier wird überprüft, wie lebhaft und fit die Hunde nach absolviertem 20-km-Trab sind oder wie offensichtlich sich ein allfälliger Leistungsabfall nach diesem Dauerlauf zeigt.

Leistungsbeurteilung

Welcht ein Teilnehmer-Team während der Prüfung von der vorgeschriebenen markierten Strecke ab, kann es zum letzten Etappenstart zurückkehren und dort nach einer Ruhepause von 15 Min. die Etappe auf korrektem Weg wiederholen. Refusiert es die Wiederholung oder kommt ein zweites Mal vom markierten Pfad ab, ist die **Prüfung nicht bestanden**.

Die Beurteilung lautet: entweder '**Ausdauerprüfung bestanden**' oder '**nicht bestanden**'.

Eine differenziertere Beurteilung erfolgt nicht. - Wenn ein Hund diesen 20km-Dauerlauf ohne sichtlichen Leistungsabfall durchhält, gehen wir davon aus, dass er grundsätzlich gesund ist und weder Herzfehler noch Probleme der Atemorgane hat. Sein Gangwerk wird nach dieser Leistung als belastbar und leistungsfähig angesehen. Er hat die **Ausdauerprüfung bestanden**.

Hunde, die während des Laufes ausschleden, in der Leistung deutlich abfallen und sich am Ziel innerst den 15 Minuten nicht erholen können, oder das Durchschnittstempo von 12 km/h nicht durchzuhalten vermochten, haben die **Prüfung nicht bestanden**. Eine genaue Untersuchung beim eigenen Tierarzt oder in der Tierklinik ist dann angezeigt und dem Eigentümer sehr empfohlen.

Bei Bestehen der Ausdauerprüfung wird das Kennzeichen 'AD' und ein 'AKZ' zuerkannt.

Erfolgreiche Absolventen erhalten eine entsprechende Karte.

Die Prüfung wird im Leistungsheft eingetragen und kann beim SHSB-Sekretariat zur Eintragung in die Ahnentafel gemeldet werden.

Allgemeine Bestimmungen

Zulassungsbedingungen

Organisatoren:

Alle der SKG angeschlossenen Vereine und Gruppen können nach Absprache mit der TKGS unter Einhaltung dieser Richtlinien und der allgemeinen Bestimmungen der PO Ausdauerprüfungen durchführen. - Sie haben hierzu einen verantwortlichen Leiter zu bestimmen, der in seiner Gruppe auch für das Aufbautraining zuständig ist und bereit und in der Lage ist, die Organisation und Leitung der Ausdauerprüfung zu übernehmen.

Die organisierende Gruppe verpflichtet mindestens einen Tierarzt zur Eingangsvsiste aller teilnehmenden Hunde vor dem Lauf, der Kontrolle der Hunde anlässlich der zwei Laufpausen und nach Beendigung des Laufes.

Durchführung

Die Prüfung wird durchgeführt, sofern mindestens 8 Hunde gemeldet wurden. (Veterinär-Honorar, Richterspesen, allg. Spesen)

Die Ausdauerprüfung soll bei Aussentemperaturen bis zu rund 22°C durchgeführt werden und muss in der Jahreszeit zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober so angesetzt werden, dass sie um 1000h abgeschlossen ist.

Die Laufstrecke wird in Verantwortung des Prüfungsleiters vorab rechtzeitig rekognosziert und mit Wegweisertafeln deutlich markiert.



Die Laufstrecke führt über Feld-, Wald- und Radwege, allenfalls verkehrsarme Nebenstrassen und misst insgesamt 20km. - Rund nach 8 km ist ein erster und nach 15km ein zweiter Rastplatz einzubauen. Am Rastplatz befindet sich jeweils ein 'Ambulanz'-Pikettfahrzeug, welches auszuschneidende Hunde oder nötigenfalls unpässlich gewordene Hundeführer/innen zum Ausgangspunkt zurück transportieren kann.

Ein Prüfungsrichter pro 20 Hunde ist der TKG vorzuschlagen. Es kann dies ein Wesens-, Leistungs- oder Formwertrichter sein, der die Prüflinge ebenfalls auf dem Fahrrad begleitet.

Teilnehmer: (Hundeführer und Hunde)

Teilnahmeberechtigt sind Hundeführer und Hundeführerinnen, welche

- das Meldeformular vollständig ausgefüllt haben ,
- mit ihrer Unterschrift die Regeln und Bestimmungen für diese Prüfung anerkannt haben,
- das Startgeld bezahlt haben und deren Hunde die nachfolgenden Kriterien erfüllen.

Teilnahmeberechtigt sind Hunde, die mindestens 16 Monate aber höchstens 10 Jahre alt sind.

Die Hunde müssen **in körperlich guter Verfassung** und nach Bestätigung des Hundeführers nicht irgendwie krank sein oder vor kurzer Zeit eine Krankheit durchgemacht haben. (Hat der begutachtende Tierarzt Zweifel an der Bestätigung des HF oder über den aktuellen Zustand des vorgeführten Hundes, wird dieser zu diesem Anlass nicht zugelassen.)

Trächtige oder säugende Hündinnen sind von Ausdauerprüfungen ausgeschlossen.

Der Hundeführer, resp. die Hundeführerin hat zu bestätigen, dass der Hund in jüngster Zeit **Lauftrainings absolviert** hat und nach seinem / ihrem Ermessen **auf einen 20km -Lauf vorbereitet** ist.

Hundeführer/in bestätigt, eine **gültige Haftpflichtversicherung** für sich zu besitzen, in welche der Hund eingeschlossen ist.

Hundeführer/in anerkennt die **Freiwilligkeit seiner / ihrer Teilnahme am Dauerlauf** und ist einverstanden, dass weder die SKG noch die durchführende Gruppe für allfällige körperliche Schäden verantwortlich gemacht werden können, welche er /sie oder der Hund sich während dieses Anlasses zuziehen könnten.

Anmeldung:

Die organisierende Gruppe meldet die Durchführung und besorgt die Ausschreibung einer AD-Prüfung analog den PO-Bestimmungen 'III Durchführung von Prüfungen' spätestens 10 Wochen vor dem Anlass beim Kontrolleur der TKG.

Der betreffenden Gruppe wird ein Meldeformular zur Verfügung gestellt, das alle relevanten Fragen und Anforderungen enthält, welche die Prüfungsteilnehmer/Innen zu beantworten und zu bestätigen haben.

Die Prüfungsteilnehmer/Innen senden das ausgefüllte und unterschriebene **Formular spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin** (Terminreservation Veterinär) an die veröffentlichte Meldestelle unter Beilage folgender Dokumente:

- Kopie der Ahnentafel
- Kopie des Einzahlungsbelegs für das Startgeld
- Leistungsheft (sofern vorhanden)

Kosten:

Die organisierenden Gruppen führen die Ausdauerprüfung auf eigene Rechnung durch und bestimmen die Höhe des Startgeldes in eigener Kompetenz.

Die Höhe des Startgeldes muss im guten Verhältnis zur gebotenen Leistung stehen. Mit Sicherheit ist die tierärztliche Kontrolle vor- während und nach dem Lauf eine nicht zu unterschätzende Dienstleistung, stellt aber auch einen beachtlichen Fixkostenblock dar. Daher werden die Gruppen auf eine relativ hohe Mindestteilnehmerzahl angewiesen sein.



Es liegt im Ermessen der Gruppen, alle Rassen zuzulassen, oder in dieser Beziehung Einschränkungen festzulegen. Sinn und Zweck der Ausdauerprüfung liegen jedoch in der Förderung der Gesundheit und damit in der möglichst uneingeschränkten Öffnung des Anlasses.

Service / Infrastruktur

Die organisierende Gruppe ist verantwortlich dafür, dass:

- die Sicherheit von Mensch und Tier gewährleistet ist und die beteiligten Helfer versichert sind,
- der übrige Verkehr nicht gefährdet wird,
- die Raspostenchefs mit Verbandzeug und Fusspflegematerial ausgerüstet sind,
- ein Pikettfahrzeug für launfähige Hunde und deren Halter jederzeit abrufbar ist,
- ein Begleitfahrzeug für die rasche Verschlebung des Veterinärs zur Verfügung steht,
- ein Büro die Leistungshefte und 'AD'-Karten ausfüllt und bereitstellt,
- ein Rapport über die Ausdauerprüfung an die TKGS verfasst und innert 10 Tagen geschickt wird.

Wie weit diese Prüfung mit einem anderen Anlass der Gruppe gekoppelt werden kann, bleibt dieser anheim gestellt, solange die Forderungen dieser Richtlinien erfüllt sind.

Bern, 12. Februar 2000

**TKGS - Technische Kommission
für das Gebrauchs- und Sporthundewesen**

Der Präsident: Heinz Müller

Die Sekretärin: Silvia Peter Pfister

Genehmigung durch den ZV der SKG

Die vorliegende Prüfungsordnung für die Ausdauerprüfung 'AD' wurde durch den ZV der SKG genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

Bern, 2000

Schweizerische Kynologische Gesellschaft

Der Präsident: Peter Rub

Die Vizepräsidentin: Eva Mosimann